

## **Parkierungsanlage Nr. 110 der Kirchgemeinde «Ob de Chile»**

Die Politische Gemeinde führt anfangs August für alle Parkflächen in der Gemeinde Ruswil eine kostenpflichtige Parkierung ein. Das Reglement zur Parkierung wurde durch die Bürgerschaft genehmigt. Der Gemeinderat hat nun auch die Verordnung über die Parkplatzgebühren verabschiedet.

Dementsprechend gelten diese Bestimmungen auch für die Parkierungsanlage Nr. 110 «Ob de Chile».

Ab anfangs August 2020 gelten für die Parkplätze

### **folgende Gebühren und zeitliche Beschränkungen:**

- Gebührenfrei Zeit 60 Minuten zu allen Tageszeiten
- Nach Ablauf von 60 Minuten: Zeittarif Fr. 1.00 pro Stunde
- Maximale Parkzeit 24 Stunden / 7 Tage die Woche

#### **Ausnahmeregelung:**

- Sonntagmorgen 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr während Gottesdiensten keine Parkgebühr
- Samstagabend 18.00 Uhr - 20.30 Uhr während Gottesdienst keine Parkgebühr
- Während den Beerdigungsgottesdiensten steht die Parkierungsanlage ausschliesslich für Beerdigungsbesucher zur Verfügung. Während dieser Zeit wird keine Parkgebühr erhoben

#### **Dauerparkkarten**

- Das Kirchmeieramt verkauft für einen Teil der zur Verfügung stehenden Parkplätze persönliche Monats- und Jahresparkkarten. Diese gelten während den Beerdigungsgottesdiensten unter der Woche nicht.
- Die durch das Kirchmeieramt abgegebenen Monats- und Jahresparkkarten sind nur auf der Parkierungsanlage Nr. 110 «Ob de Chile» gültig. (Keine Gültigkeit auf den restlichen Parkierungsanlagen in der Gemeinde).

Auskünfte erteilt:

Kirchmeieramt:

Frau Lisbeth Blum-Bachmann, Kirchmeierin, Schwerzistrasse, 6017 Ruswil,

Tel. 041 496 63 50, Natel 079 682 66 10

**Der Kirchenrat**

Ruswil, 13. Juli 2020